

Kooperationsvereinbarung
über die Beratung von Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen und über die Vermittlung von
Studienaussteiger/innen in Berufsbildung vom 28.04.2017



Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) | Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) | Universität Hamburg (UHH) | Technische Universität Hamburg (TUHH) | Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) | HafenCity Universität Hamburg (HCU) | Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) | Hochschule für Bildende Künste Hamburg (HFBK) | Agentur für Arbeit Hamburg | Handelskammer Hamburg | Handwerkskammer Hamburg | Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord)

shift
Hamburgs Programm für Studienaussteiger/innen

Kooperationsvereinbarung über die Beratung und Vermittlung
von Studienaussteiger/innen in Berufsbildung

zwischen

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung
vertreten durch **Senator Ties Rabe**

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
vertreten durch **Senatorin Katharina Fegebank**

Universität Hamburg
vertreten durch **Präsident Prof. Dr. Dieter Lenzen**

Technische Universität Hamburg (TUHH)
vertreten durch **Vizepräsident Prof. Dr. Sönke Knutzen**

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)
vertreten durch **Präsident Prof. Micha Teuscher**

HafenCity Universität Hamburg (HCU)
vertreten durch **Präsident Dr. Ing. Walter Pelka**

Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)
vertreten durch **Präsident Prof. Elmar Lampson**

Hochschule für Bildende Künste Hamburg (HFBK)
vertreten durch **Präsident Prof. Martin Köttering**

Agentur für Arbeit Hamburg
vertreten durch **Geschäftsführerin Wiebke Rehr**

Handelskammer Hamburg
vertreten durch stellvertretenden **Hauptgeschäftsführer Ulrich Brehmer**

Handwerkskammer Hamburg
vertreten durch **Hauptgeschäftsführer Henning Albers**

Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord)
vertreten durch Geschäftsführer **Sebastian Schulze**

Präambel

Fast ein Drittel der Studierenden beendet nach den Erkenntnissen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) das Studium vorzeitig ohne Abschluss. Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um die Studienerfolgsquoten zu erhöhen und auch Studienzweifler/innen zum Abschluss zu führen. Sie begegnen damit der steigenden Quote der Schulabgänger/innen mit Hochschulzugangsberechtigung, die zu einer steigenden Zahl von oft jungen und nicht ausreichend orientierten Studierenden mit dem Risiko eines Studienausstiegs führt. Dem gegenüber steht ein hoher Bedarf der Wirtschaft an Fachkräftenachwuchs. Gerade für Studienaussteiger/innen eröffnet sich hier durch eine Ausbildung eine adäquate berufliche Perspektive. Für Studienaussteiger/innen mit bereits abgeschlossener Ausbildung bietet die Berufsbildung zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten.

Studienzweifler/innen im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung sind Studierende, die zweifeln, ob sie ihr Studium fortsetzen wollen, aber noch keine Entscheidung getroffen haben.

Studienaussteiger/innen sind Studierende ohne Studienabschluss, die sich gegen die Fortsetzung des Studiums entscheiden und sich exmatrikulieren bzw. exmatrikuliert werden. Ein hoher Anteil beider Gruppen nimmt die Angebote an Beratung und Unterstützung zur Fortsetzung eines Studiums oder zur Aufnahme einer Ausbildung als Alternative zum Studium nicht wahr. Um einerseits Studienzweifler/innen zum erfolgreichen Hochschulabschluss zu verhelfen und andererseits Studienaussteiger/innen Berufsbildung als hochwertige Alternative zum Studium anzubieten, vereinbaren die unterzeichnenden Institutionen eine Kooperation bei der Beratung von Studierenden bzw. der Vermittlung von Studienaussteiger/innen in Berufsbildung. Ein Studienausstieg ist ein individueller Entscheidungsprozess vom frühen Zweifel bis gegebenenfalls zur Exmatrikulation. „shift. Hamburgs Programm für Studienaussteiger/innen“ bietet durch diese Kooperation alle Beratungs- und Unterstützungsangebote, die für diesen Entscheidungsprozess relevant und hilfreich sind, bis hin zur Vermittlung in Berufsbildung.

Die Partner sind sich innerhalb der Kooperation ihrer unterschiedlichen Aufträge und Ziele bewusst. Ziel und Bildungsauftrag der **Hochschulen** ist es, ihre Studierenden zum erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Sie sorgen mit geeigneten Instrumenten wie Studiengangnavigatoren für eine frühzeitige Orientierung und mit vielfältigen lösungsorientierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für den Studierhalt bei Problemlagen. Zu beachten sind die Besonderheiten der künstlerischen Hochschulen, die sich durch eine individuelle Betreuung und besondere Laufbahnen ihrer Studierenden auszeichnen. Im Sinne der Fürsorgepflicht beteiligen sich die Hochschulen auch an der Schaffung von beruflichen Perspektiven für Studienaussteiger/innen. Die **Kammern** haben das besondere Potenzial von Studienaussteiger/innen als Fach- und Führungskräftenachwuchs für ihre Mitgliedsunternehmen erkannt. Sie beraten Studienaussteiger/innen über berufliche Ausbildungen und Perspektiven und vermitteln sie in ein passendes Unternehmen. Die **Agentur für Arbeit** bietet ein umfassendes, branchenübergreifendes Spektrum an Ausbildungsplätzen und eine unabhängige Beratung und Vermittlung in Ausbildungsbetriebe, die ihre Stellen gemeldet haben. Als **Sozialpartner** beraten der UV Nord sowie der DGB die Kooperation.

Gerade mit Blick auf die Verschiedenheiten und das gemeinsame Anliegen verfolgen die Kooperationspartner mit dieser Vereinbarung folgende gemeinsame Zielsetzung:

§ 1 Zielsetzung

Die unterzeichnenden Institutionen vereinbaren eine vernetzte Beratung und Vermittlung ihrer Einrichtungen, um Studienzweifler/innen beim Studienerhalt oder Studienaussteiger/innen bei einer beruflichen Neuorientierung zu unterstützen und diese bei Bedarf zeitnah in passende Berufsbildung zu vermitteln. Ziel von „shift. Hamburgs Programm für Studienaussteiger/innen“ ist die Sicherung ihrer beruflichen Perspektive mit oder ohne Studienabschluss.

§ 2 Gemeinsame Maßnahmen

Um eine Struktur der vernetzten Beratung von Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen und die Vermittlung von Studienaussteiger/innen in Berufsbildung mit verlässlicher Qualität nachhaltig einzurichten, ergreifen die Kooperationspartner folgende gemeinsame Maßnahmen:

1. Die Kooperationspartner unterhalten die gemeinsame **shift-Webseite**, die allgemein über das Programm informiert und die Zielgruppen „Studienzweifler/innen“, „Studienaussteiger/innen“ sowie „Unternehmen“ über ein Menü zu den passenden Angeboten an Beratung, Unterstützung und Vermittlung leitet. Die Kooperationspartner sorgen für die Aktualität der jeweils von ihnen verantworteten Inhalte, namentlich die Angaben zu ihren Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen (Beratungslandkarte).
2. Eine **Beratungslandkarte** als Verzeichnis aller Kooperationspartner mit ihren Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen auf der shift-Webseite enthält folgenden Angaben:
 - Institution und Name der Beratungs- oder Vermittlungseinrichtung
 - Angebote für Ratsuchende
 - Kontaktdaten und Ansprechpersonen mit Sprechzeiten.
3. Die Kooperationspartner vereinbaren für ihre Einrichtungen verbindliche **Beratungsprozesse**, um für Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen eine verlässliche, vernetzte Beratung sowie Vermittlung sicherzustellen. Die vereinbarten Beratungsprozesse (vgl. § 3 und § 4) beschreiben die Beratungskette, sobald ein/e Ratsuchende/r erstmals eine der Beratungs- oder Vermittlungseinrichtungen aufgesucht hat. Die Beratungsprozesse werden auf der shift-Webseite (vgl. § 2. Abs. 2 und Abs. 3) für die Zielgruppen Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen abgebildet.
4. Um eine möglichst gleichbleibend hohe **Qualität** aller Beratungs- und Vermittlungsangebote zu gewährleisten, stellen die Kooperationspartner sowohl Informationen über die Möglichkeiten eines Studienerhalts als auch Angebote der beruflichen Bildung als Alternative zu einem nicht mehr fortgesetzten Studium bereit. Dies geschieht zentral für Hamburg durch die gemeinsame shift-Webseite, durch die eigenen Informationen der Kooperationspartner sowie durch regelmäßige Netzwerktreffen für Beratungs- und Vermittlungskräfte aller Kooperationspartner.
5. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass zur Bekanntmachung von „shift. Hamburgs Programm für Studienaussteiger/innen“ **Öffentlichkeitsarbeit** betrieben wird. Die einzelnen Maßnahmen stimmen die Kooperationspartner fallweise ab.

§ 3 Beratung bei Studienzweifel und Studienausstieg

1. Ziel der ergebnisoffenen Beratung ist eine begründete Entscheidung der Ratsuchenden über eine Fortsetzung ihres Studiums oder über eine geeignete Berufsbildung.
2. Je nach Bedarfslage und Fragestellung verweisen die Einrichtungen der Hochschulen und der anderen Partner gegenseitig auf ihre Angebote und stimmen sich im konkreten Fall unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben in ihren Zuständigkeiten ab.
3. Die Erstberatung über die Optionen Studienerhalt oder Studienausstieg wird von allen Kooperationspartnern ergebnisoffen geführt. Ziel ist, die Gründe eines Studienzweifels zu identifizieren und – wenn die erste Option eine Fortführung des Studiums oder ein Studienwechsels ist - die vorhandene Unterstützung der Beratungseinrichtungen der Hochschulen zu nutzen. Bei einer Entscheidung gegen das Studium (Studienausstieg) verweisen die Beratungseinrichtungen die Studienaussteiger/innen auf die Berufsbildung als alternative Option und auf die dafür geeigneten Beratungsangebote der zuständigen Kooperationspartner außerhalb der Hochschulen – v.a. auf die Kammern und die Agentur für Arbeit. Zur Orientierung der Ratsuchenden über alle Beratungsangebote sowie Vermittlungsangebote innerhalb und außerhalb der Hochschulen ist die **shift-Webseite** ein geeignetes Instrument.
4. Die Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen bieten eine vertiefte Beratung mit dem Ziel einer individuell passenden, begründeten Berufswahl. Dazu weisen sie die Ratsuchenden auch auf das übrige Spektrum der Berufe und der für Studienaussteiger/innen geeigneten beruflichen Bildungswege hin und verweisen sie bei Bedarf an andere geeignete Beratungseinrichtungen weiter.
5. Falls gewünscht, folgt die Vermittlung in Berufsbildung nach § 4
6. Auf Wunsch der Ratsuchenden bieten die Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen ihnen an, ihre für die weitere Bearbeitung erforderlichen Daten an andere zu benennende Kooperationspartner weiterzuleiten. Dies erfolgt auf Antrag der Ratsuchenden unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Vorgaben und den Erfordernissen der Schweigepflicht.

§ 4 Vermittlung in Berufsbildung

1. Ziel der Vermittlung ist die Aufnahme einer Berufsausbildung, insbesondere der Vertragsabschluss mit dem passenden Ausbildungsbetrieb („Matching“). Die Hochschulen bzw. deren Beratungsstellen werden nicht vermittelnd tätig.
2. Die Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen zeigen den Ratsuchenden in ihrem Zuständigkeitsbereich das Spektrum der Berufsbildung auf. Sie verweisen auch auf die Möglichkeiten anderer Branchen und Berufe und leiten die Ratsuchenden im Einzelfall an andere Kooperationspartner zur Vermittlung weiter. Erwägen Ratsuchende eine Fortsetzung des Studiums, verweisen sie an die Einrichtungen der Hochschulen zurück. Es ist nicht Ziel von shift, Studierende aus dem Studium abzuwerben.
3. Die Kooperationspartner vermitteln die Ratsuchenden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereiche in passende Berufsbildung bzw. an ein Unternehmen. Sie informieren die Ratsuchenden ggf. über Möglichkeiten der Überbrückung bis zum Ausbildungsbeginn.

4. Die Kooperationspartner informieren die Ratsuchenden über mögliche Anrechnungen von Vorleistungen, über mögliche Zusatzqualifikationen, ggf. über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung (z.B. bei bereits abgeschlossener Ausbildung). Entscheidend ist die Einigung mit dem Ausbildungsbetrieb und der berufsbildenden Schule. Bei Fragen der Anrechnung bleiben die gesetzlichen Regelungen über Mindestausbildungszeiten sowie die Anforderungen der Prüfungsordnungen unberührt.
5. Die berufsbildenden Schulen nehmen die Auszubildenden bei Bedarf unterjährig auf und bieten eine Schullaufbahnberatung an.

§ 5 Allgemeine Kooperationsbedingungen

1. Kooperationspartner sind die unterzeichnenden Institutionen. Weitere Institutionen, die Studierende beraten und/oder in Berufsbildung vermitteln, können sich bei einstimmigem Einverständnis der Kooperationspartner mit einem Letter of Intent an der vernetzten Beratung und Vermittlung beteiligen. Unternehmen, Verbände und weitere Einrichtungen (z.B. Stiftungen) können die Kooperation über einen Letter of Intent unterstützen.
2. Die Kooperation ist nicht befristet, sondern auf Nachhaltigkeit und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Maßnahmen angelegt.
3. Die Kooperationspartner überprüfen regelmäßig im Rahmen einer qualitativen Evaluation die Wirksamkeit der gemeinsamen Maßnahmen und passen diese ggf. an.
4. Die Kooperationspartner benennen jeweils aus ihrem eigenen Bereich verantwortliche Ansprechpersonen für das Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk. Diese pflegen einen engen Austausch, verweisen Ratsuchende an die passenden Kooperationspartner und nehmen an den Netzwerktreffen teil.
5. Partner können ihre Teilnahme an der Kooperation mit dreimonatiger Ankündigung zum Jahresschluss beenden.

§ 6 Schlussbestimmung

„shift. Hamburgs Programm für Studienaussteiger/innen“ soll auch über das Ende der BMBF-Förderung des „Leuchtturmprojekts zur vernetzten Beratung, Vermittlung und Begleitung von Studienaussteiger/innen in Berufsbildung in Hamburg“ (31.12.2018) hinaus die vernetzten Beratungs- bzw. Vermittlungsangebote für Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen in Berufsbildung nachhaltig sichern. Die Kooperationspartner vereinbaren dazu noch während der Laufzeit des Projekts eine entsprechende Regelung. Sie dient insbesondere der Fortführung der gemeinsamen Maßnahmen nach § 2.

Eine Entscheidungsgrundlage für die Fortführung der gemeinsamen Maßnahmen sind Erkenntnisse über deren Wirksamkeit. Eine Datenlage über den Erfolg von „shift. Hamburgs Programm für Studienaussteiger/innen“ – z.B. ein Beleg für weniger Studienausstiege und mehr Vermittlungen in Berufsbildung – kann in Ermangelung von belastbaren Zahlen nicht erstellt werden. Daher wird im Rahmen des shift-Programms die Wirksamkeit der Maßnahmen durch eine qualitative Evaluation der vernetzten Beratung und Vermittlung zum Abschluss der BMBF-Förderung bewertet.

Hamburg, den

.....
Ties Rabe, Präses der Behörde für
Schule und Berufsbildung

Hamburg, den

.....
Prof. Dr. Dieter Lenzen
Präsident der
Universität Hamburg

Hamburg, den

.....
Prof. Micha Teuscher
Präsident der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den

.....
Prof. Elmar Lampson
Präsident der Hochschule für
Musik und Theater Hamburg

Hamburg, den

.....
Wiebke Rehr
Geschäftsführerin
der Agentur für Arbeit Hamburg

Hamburg, den

.....
Henning Albers, Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammer Hamburg

Hamburg, den

.....
Katharina Fegebank, Präses der Behörde für
Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Hamburg, den

.....
Prof. Dr. Sönke Knutzen
Vizepräsident der
Technischen Universität Hamburg

Hamburg, den

.....
Dr. Ing. Walter Pelka
Präsident der
HafenCity Universität Hamburg

Hamburg, den

.....
Prof. Martin Köttering
Präsident der Hochschule für
Bildende Künste Hamburg

Hamburg, den

.....
Ulrich Brehmer
stellvertretender Hauptgeschäftsführer
der Handelskammer Hamburg

Hamburg, den

.....
Sebastian Schulze, Geschäftsführer der
Vereinigung der Unternehmensverbände in
Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.